

# Positionspapier der Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit vertreten durch die Bremer Jugendverbände im Bremer Jugendring, die LAG der Wohlfahrtsverbände und das Bündnis 30 % zur Weiterentwicklung der Bremer Kinder- und Jugendförderung

## Grundlagen der Kinder- und Jugendförderung

Das SGB VIII beinhaltet das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Zur Umsetzung des Rechts aller junger Menschen auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickelt die Kinder- und Jugendhilfe ein breit gefächertes Leistungsangebot. Für die Jugendarbeit definiert das SGB VIII die Schwerpunkte:

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport,
- Jugendverbandsarbeit,
- Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-,schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit sind jungen Menschen von der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Das SGB VIII § 74 postuliert eine Förderverpflichtung zur Erfüllung der

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Der öffentliche Träger entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über die Art und Höhe der Förderung. Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers ist es aber auch, ausreichende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat es trotz gegenteiliger Beschlüsse von Beiräten und Jugendhilfeausschuss keine Anpassung an die Kostensteigerungen bei Betriebs- und Personalkosten gegeben. Daraus resultiert ein ständiger Leistungsabbau der Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (s. a. Vorlage im JHA vom 24.6.2014).

## **Aufstellung eines neuen Rahmenkonzeptes**

Die Freien Träger der Jugendhilfe haben den Ansatz von Politik und Verwaltung, benachteiligte Quartiere bei der Ausstattung stärker zu berücksichtigen, in den vergangenen zehn Jahren mitgetragen und bei der Umsetzung geholfen. Die derzeitige finanzielle Ausstattung gefährdet die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrags.

Die Träger begrüßen die Neuaufstellung eines Rahmenkonzeptes für die Bremische Kinder- und Jugendförderung, welches den gesellschaftlichen und den veränderten Anforderungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Jugendarbeit entspricht. Sie haben daher an diversen Gremien und Arbeitsgruppen aktiv und engagiert mitgewirkt.

In diesem Zusammenhang betrachten wir es als unerlässlich, die Erarbeitung der Stadtteilkonzepte parallel anzugehen. Die Stadtteilkonzepte sind nach einem einheitlichen Raster zur besseren Vergleichbarkeit anzulegen und den JHA zu informieren. Hierbei sind sämtliche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen zu berücksichtigen. Die Träger bedauern es sehr, dass unter Hinweis auf die Personalausstattung des Jugendamtes an der Fortentwicklung der Stadtteilkonzepte nicht mehr gearbeitet wurde.

Zukünftig sollen in den Stadtteilkonzepten ressortübergreifend Anforderungen und Aufgaben formuliert werden, um gemeinsam positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

## **Handlungsbedarfe**

Die Freien Träger sehen besondere Handlungsbedarfe in den Themenfeldern:

Kooperation Jugendhilfe/Schule  
Erstellung sozialräumlicher Konzepte  
Übergang Schule/Beruf  
Mobilitätsförderung  
Jugendbeteiligung und Peerkonzepte  
Teilhabe und Zugang für benachteiligte junge Menschen  
Inklusion

Stadtzentrale Angebote sind ebenso unverzichtbar für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bremen. Diese sind künftig zusätzlich finanziell und organisatorisch außerhalb der Stadtteilbudgets darzustellen. Über den Fokus Sport und Berufsberatung hinaus sind hier mittelfristig Angebote mit den Schwerpunkten Medien, Kultur und Genderförderung zu entwickeln.

### **Forderung an die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

Für 2014/2015 sehen die Freien Träger der Jugendhilfe die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen daher in der Pflicht:

- die Planungssicherheit für alle Einrichtungen und künftig auch für Angebote mit stadtzentralem Bezug herzustellen,
- mit einer auskömmlichen Sockelfinanzierung zu garantieren, dass in jedem Stadtteil Bremens Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich sind,
- neue Förderrichtlinien vorzulegen, um für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards (Fachkräftegebot, Personalausstattung, Qualifizierung, Mindestlohn, Verkehrssicherung, Kinderschutz, Ehrenamt, standardisiertes Berichtswesen,..) zu sichern,
- die Stadtteilkonzepte zu aktualisieren und die Planungssicherheit bei den Freien Trägern bis zur Vorlage eines neuen und finanzierten Rahmenkonzeptes sicherzustellen mit der Maßgabe, die Teuerungsrate 2013 bis 2015 in allen Stadtteilen auszugleichen und für eine verbesserte Ausstattung der Stadtteile mit besonderem Förderbedarf bereits in 2015 zu sorgen,
- ein fortlaufendes Berichtswesen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Verwaltung sicherzustellen,

- die qualifizierte und regelmäßige Ermittlung und Deckung von Investitions- und Sanierungsbedarfen für den Betrieb der Jugendeinrichtungen vorzulegen,
- den Anteil der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung verbindlich festzulegen und
- federführend stadtweit gültige Kriterien für die sozialen Entwicklungsbedarfe in den Stadtteilen (z. B. Sozialindikatorenindex) für alle Ressorts zu erarbeiten, um das gemeinsame Verständnis von Stadtentwicklung für unsere Kinder und Jugendlichen zu befördern.

Die Träger der Freien Jugendarbeit sind nicht bereit und verwehren sich gegen eine Verschiebung von Ressourcen, solange, bis das Rahmenkonzept für die Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verabschiedet wird.

### **Jugendarbeit und –förderung als eine gesamtstädtische Aufgabe**

Die Kinder- und Jugendförderung soll die Bildungs-, Verantwortungs-, Gemeinschafts- und Integrationspotenziale der Jugendarbeit zur Entfaltung bringen. Jugendarbeit soll sich zu einem verlässlichen und kompetenten Partner für die Bildungs- und Kompetenzförderung junger Menschen entwickeln.

Wir wünschen uns künftig eine ressortübergreifende Jugendpolitik im Sinne einer Querschnittspolitik. Die Kinder und Jugendhilfe soll die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik vorantreiben, welche die Lebenslage Jugendlicher in den Fokus des öffentlichen Interesses rückt. Eine eigenständige Jugendpolitik erfordert eine entsprechende inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung im Ressort. Im Sinne einer ressortübergreifenden Querschnittspolitik müssen sich alle Ressorts an der finanziellen Ausstattung dieses Schwerpunktes beteiligen.

Die Träger erklären sich deshalb bereit, mit der Stadtgemeinde in diesem Sinne ein Konzept für eine qualifizierte Jugendbeteiligung, welches auch die Organisation und Planung künftiger Angebote einschließt, zu erarbeiten.

Bremen, den 16.09.2014